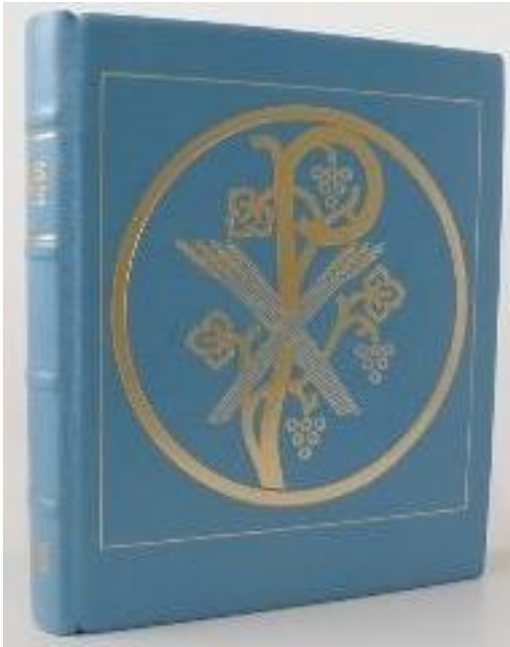


Sammlung von Marienmessen 1990

Pastorale Einführung



1. Das Zweite Vatikanische Konzil ermahnt in seiner Dogmatischen Konstitution über die Kirche "Lumen gentium" bei der Darstellung der katholischen Lehre über das Wesen der Verehrung Marias, der Mutter Christi, "alle Kinder der Kirche, die Verehrung, vor allem die liturgische, der seligen Jungfrau großmütig zu fördern" (1). In der Liturgiekonstitution "Sacrosanctum Concilium" erläutert dasselbe Konzil, was die Gesamtkirche bei der liturgischen Verehrung der seligen Jungfrau beabsichtigt, und meint: "Bei der Feier des Jahreskreises der Mysterien Christi verehrt die heilige Kirche mit besonderer Liebe Maria, die selige Gottesgebärerin, die durch ein unzerreißbares Band mit dem Heilswerk ihres Sohnes verbunden ist. In ihr bewundert und preist sie die erhabenste Frucht der Erlösung. In ihr schaut sie wie in einem reinen Bilde mit Freuden an, was sie ganz zu sein wünscht und hofft" (2).
2. Der Apostolische Stuhl hat sich von Mahnung des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie der langen Gewohnheit und der Weisheit der Kirche leiten lassen und sich eifrig bemüht, die Verehrung der Gottesgebärerin in rechter Weise zu fördern. Darum findet die Verehrung der seligen Jungfrau Maria, deren Gedächtnis harmonisch in den Lauf des Kirchenjahres eingefügt ist (3), in der Römischen Liturgie auf vielfältige und wunderbare Weise ihren Ausdruck.
3. Die Römische Liturgie gibt nämlich nach der Ordnung des Generalkalenders an nicht wenigen Stellen des Kirchenjahres den Gläubigen Gelegenheit, der Teilhabe der Jungfrau Maria am Heilsmysterium zu gedenken. Hervorragende Zeugnisse der Muttergottesverehrung finden sich nicht nur im Römischen Meßbuch und im Stundenbuch, sondern auch in anderen liturgischen Büchern, die besondere Feiern zum Gedächtnis der demütigen und glorreichen Mutter Christi (4) enthalten.

Die selige Jungfrau Maria in der Feier des Mysteriums Christi

4. Die Liturgie feiert durch heilige Zeichen das Heilswerk, das Gott, der Vater, durch Christus im Heiligen Geist ausgeführt hat.

Von diesem Heil, das Gott, der Vater, unaufhörlich wirkt, gilt:

- Es ist von den Patriarchen und Propheten verkündet worden.

"Gottes Geschichtsplan im Alten Bund zielte vor allem darauf, das Kommen Christi, des Erlösers des Alls, und das Kommen des messianischen Reiches vorzubereiten, prophetisch anzukündigen (vgl. Lk 24,44; Joh 5,39; 1 Petr 1,10) und in verschiedenen Vorbildern anzuzeigen (vgl. 1 Kor 10,11)" (5).

- Dieses Heil ist in Christus Jesus ganz offenbar geworden. Jesus, der Sohn Gottes, hat im Schoß der Jungfrau von Nazaret menschliche Natur angenommen und wurde der Mittler des neuen und ewigen Bundes. Denn im Pascha-Mysterium versöhnte er die Menschen mit dem Vater (vgl. Kol 1,22; 2 Kor 5,18-19): Nachdem der Geist der Kindschaft über sie ausgegossen worden war (vgl. Röm 8,15-17; Gal 4,5-6), vereinigte er sie zutiefst mit sich, damit sie im Geist und in der Wahrheit (vgl. Joh 4,23) dem Vater die ihm wohlgefällige Anbetung erweisen.

- Dieses Heil wird in der "Zeit der Kirche" durch die Verkündigung des Evangeliums und die Feier der Sakramente (vgl. Mt 28,18-20) gewirkt. Dies bewirkt, daß die Menschen durch die Jahrhunderte hindurch dem Wort des Heiles anhangen und in das Pascha-Mysterium eingefügt werden.

- Dieses Heil wird bei dem zweiten Kommen Christi in Herrlichkeit ganz zur Vollendung kommen (vgl. Mt 24,30; Apg 1,11), wenn Christus, der den Tod überwindet, sich alles unterwirft und seine Herrschaft dem Vater übergibt (vgl. 1 Kor 15,24-28).

5. Beim Vollzug der heiligen Mysterien feiert die Kirche das ganze und vollständige Heilswerk; Vergangenes macht sie in der Feier in gewisser Weise gegenwärtig und wirkt im "mystischen Heute" (6) das Heil der Gläubigen, die auf ihrer irdischen Pilgerschaft die künftige Stadt suchen (vgl. Hebr 13,14).

Die selige Maria aber ist nach göttlichem Ratschluß aufgrund des Mysteriums Christi und der Kirche "in das Innerste der Heilsgeschichte hineingenommen" (7) und hat auf verschiedene und wunderbare Weise aktiv an den Mysterien des Lebens Christi Anteil gehabt.

6. Die Marienmessen erhalten ihre Bedeutung und ihren Sinn aus der innigen Teilhabe Marias an der Heilsgeschichte. Denn wenn die Kirche des Dienstes der Mutter des Herrn im Erlösungswerk gedenkt



oder sich ihrer Vorzüge erinnert, feiert sie in erster Linie die Heilstaten, an denen Maria nach Gottes heilbringendem Ratschluß im Hinblick auf das Mysterium Christi Anteil hatte.

In den Marienmessen wird Gottes Heilshandeln für die Menschen gefeiert

7. Von diesen Heilstaten feiert die Kirche am Beginn des Kirchenjahres das Handeln Gottes zur Vorbereitung der Mutter des Erlösers, mit der "nach langer Erwartung der Verheißung die Zeit erfüllt und die neue Heilsökonomie begonnen" ist (8). Denn Gott kam mit seiner Gnade auf Maria herab und bewahrte sie vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an von jedem Makel der Sünde, und erfüllte sie mit den Gaben des Heiligen Geistes und umgab sie von da an unaufhörlich mit seiner Liebe, indem er um des Heiles der Menschen willen "Großes" an ihr tat (vgl. Lk 1,49).
8. Die Kirche feiert Gottes Handeln bei der Menschwerdung des Wortes, bei der Geburt Christi, bei seiner Offenbarung vor den Hirten, den Erstlingen der Kirche unter den Juden (vgl. Lk 2,15-16), und vor den Weisen, den Erstlingen der Kirche unter den Heiden (vgl. Mt 2,1-12), sowie bei anderen Ereignissen der Kindheit des Erlösers. Mit diesen Heilstatsachen ist Maria auf das engste verbunden. So gibt es denn eine ganze Reihe zum Teil sehr alten und liturgisch bedeutsamen Meßformularen, die bei der Feier der Geheimnisse der Kindheit Christi auch die Mitwirkung der Mutter preisen und erläutern.
9. Wenn die Kirche das öffentliche Leben des Erlösers, in dem Gott, der Vater, wunderbar gewirkt hat, liturgisch feiert, gedenkt sie auch der seligen Jungfrau Maria, da sie ja "in die Mysterien Christi einbezogen war" (9). Denn "im öffentlichen Leben Jesu erscheint seine Mutter ausdrücklich am Anfang, da sie bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa durch ihr Mitgefühl den Anfang der Zeichen Jesu als des Messias durch ihre Fürbitte veranlaßt hat (vgl. Joh 2,1-11). Im Verlauf seiner Verkündigung nahm sie die Worte auf, in denen der Sohn das die Ansprüche und Bande von Fleisch und Blut übersteigende Reich predigte und die seligpreis, die das Wort Gottes hören und bewahren (vgl. Mk 3,35 und Parallelen; Lk 11,27-28), wie sie selbst es getreulich tat (vgl. Lk 2,19 und 51)" (10).
10. Vor allem feiert die Kirche, was Gott im Pascha-Mysterium Christi getan hat. In dieser Feier begegnet sie der Mutter, die ihrem Sohn auf das innigste verbunden war, da sie beim Leiden ihres Sohnes "heftig mit ihrem Eingeborenem litt und sich mit seinem Opfer in mütterlichem Geist verband, indem sie der Darbringung des Schlachtopfers, das sie geboren hatte, liebevoll zustimmte" (11); bei seiner Auferstehung wurde sie mit himmlischer Freude erfüllt (12). Nach seiner Auffahrt in den Himmel betete sie gemeinsam mit den Aposteln und seinen ersten Jüngern im Abendmahlssaal und flehte um "die

Gabe des Geistes, der sie schon bei der Verkündigung überschattet hatte" (13).

Die Gegenwart Christi in der Feier der Liturgie



11. Nach der glorreichen Himmelfahrt Christi - in der Zeit also, die nicht ohne Grund als die letzte Zeit der Heilsgeschichte anzusehen ist - wird das Heilswerk vor allem durch die Feier der Liturgie fortgeführt. Denn in der Liturgie ist Christus auf vielfältige Weise gegenwärtig (14): Er ist gegenwärtig als das Haupt, das an der Spitze der liturgischen Versammlung steht, deren Glieder mit königlicher Würde geschmückt sind; als Lehrer, der die frohe Botschaft des Heils bis heute verkündet; als Priester, der das Opfer des Neuen Bundes darbringt und mit seiner Kraft in den Sakramenten handelt; als Mittler, der für die Menschen unaufhörlich bei Gott, dem Vater eintritt (vgl. Hebr 7,25); als der erstgeborene Bruder (vgl. Röm 8,29), der seine Stimme mit den Stimmen der unzähligen Brüder und Schwestern vereinigt. Die Gläubigen aber, die das Wort des Glaubens annehmen und an der Feier der Liturgie "im Geist" teilnehmen, eilen dem Erlöser entgegen und werden mit dem Heilsereignis belebend verbunden.
12. Ebenso hat die selige Jungfrau, die glorreich in den Himmel aufgenommen und an die Seite ihres Sohnes, des Königs der Könige und Herrn der Herren (vgl. Offb 19,16), erhöht wurde, den ihr von Gott, dem Vater, übertragenen "heilbringenden Auftrag nicht aufgegeben, sondern fährt durch ihre vielfältige Fürbitte fort, uns die Gaben des ewigen Heils zu erwirken" (15). Die Kirche aber - die wegen der Bande, durch die sie mit Maria verbunden ist, mit ihr und so wie sie "das Mysterium Christi leben will" (16) - erfährt stets, daß die selige Jungfrau ihr unablässig, vor allem aber bei der Feier der Liturgie, als ihre Mutter und Fürsprecherin nahe ist.
13. Auf wunderbare Weise fördert, vervollkommnet und drückt die Liturgie von ihrem Wesen her nicht nur die Gemeinschaft mit den über die ganze Erde verbreiteten Kirchen aus, sondern auch mit den Bewohnern des Himmels, den Engeln und Heiligen und vor allem mit der glorreichen Gottesmutter. Darum feiert die Kirche in innigster Gemeinschaft (17) mit der seligen Jungfrau und nach dem Vorbild ihrer Frömmigkeit (18) die heiligen Mysterien, in denen "Gott vollkommen verherrlicht und die

Menschheit geheiligt werden" (19):

- Vereint mit der Stimme Marias preist die Kirche Gott, den Vater, und verherrlicht ihn mit ihrem dankbaren Lobgesang (20);
- mit ihr verlangt die Kirche das Wort Gottes zu hören und unablässig im Herzen zu bewahren (21);
- mit ihr wünscht die Kirche, des Pascha-Mysteriums Christi teilhaft zu werden (22) und sich mit seinem Heilswerk zu vereinen (23);
- sie ahmt Maria nach bei deren Gebet mit den Aposteln im Saal und fleht unaufhörlich um die Gabe des Heiligen Geistes (24);
- die Kirche bittet Maria um ihre Fürsprache, nimmt Zuflucht bei ihr (25) und fleht zu ihr, daß sie dem Volk der Gläubigen nahe sei und es mit den Gnadengaben erfülle (26);
- mit Maria, die götig über die Schritte der Kirche wacht, geht sie Christus voll Vertrauen entgegen (27).

Das Vorbild der seligen Jungfrau in der Feier der Liturgie

14. Die Liturgie, der die Wunderbare Kraft innewohnt, Vergangenes lebendig und gegenwärtig zu machen, stellt den Gläubigen oft das Bild der Jungfrau von Nazaret vor Augen, die "sich als Magd des Herrn ganz der Person und dem Werk ihres Sohnes" hingab und "unter ihm und mit ihm dem Geheimnis der Erlösung" diene (28).
Darum erglänzt die Mutter Christi vor allem in der Liturgie gleichsam als "Urbild der Tugenden" (29) und der treuen Mitarbeit am Heilswerk.
15. Die Liturgie drückt in einer von den Vätern übernommenen Lehre und Sprache den Vorbildcharakter der seligen Jungfrau auf vielfältige Weise aus. Sie bezeichnet Maria als Beispiel, vor allem wenn sie ihre Heiligkeit hervorheben und sie als gläubige Magd des Herrn (vgl. LK 1,38; 2,51) und vollkommenen Jüngerin Christi den Gläubigen vor Augen stellen will. Ein anderes Mal bezeichnet die Liturgie Maria als Vorbild, wenn sie daran erinnern will, daß der Lebenswandel Mariens - der Jungfrau, Braut, Mutter - das Bild des Lebens der Kirche ist und ihren Schritten auf dem Weg des Glaubens und in der Nachfolge des Herrn Richtung gibt. Schließlich bezeichnet die Liturgie Maria als Urbild in dem Sinn, daß die Kirche in der seligen Jungfrau, die ihrem Sohn schon vollkommen gleichgestaltet ist, mit Freuden "wie in einem reinen Bilde" anschaut, "was sie ganz zu sein wünscht und hofft" (30).
16. Deshalb lädt die Kirche in der heiligen Liturgie die Gläubigen ein, die selige Jungfrau nachzuahmen,

vor allem wegen ihres Glaubens und ihres Gehorsams, mit dem sie dem Heilsratschluß in Liebe anhing. In Hymnen und Gebeten werden die vielen und schönen Tugenden gepriesen, die die Kirche, unter Führung des Heiligen Geistes, durch die Jahrhunderte hindurch an der Mutter Christi betend entdeckt und betrachtend erkannt hat.

17. Das Vorbild der seligen Jungfrau, das in der Feier der Liturgie selbst kraftvoll erstrahlt, ist eine dringliche Einladung an die Gläubigen, der Mutter ähnlich zu werden. Es fordert sie auch heraus, die Mysterien Christi in demselben Geist der Frömmigkeit zu feiern, in dem Maria selbst Anteil hatte an der Geburt und der Erscheinung, am Tod und an der Auferstehung des Sohnes. Es drängt sie, das Wort Gottes treu zu bewahren und weise zu erwägen, Gott jubelnd zu loben und ihm voll Freude zu danken, ihm und den Brüdern und Schwestern treu zu dienen und sich selbst großmütig darzubringen, unaufhörlich zu beten und vertrauensvoll zu bitten, barmherzig und demütig zu sein, das Gesetz des Herrn zu befolgen und an seinem Willen festzuhalten, in allem und über alles Gott zu lieben und dem kommenden Herrn wachen Herzens entgegenzugehen.
18. Bei der Feier der Marienmesse sollen die Priester und alle Seelsorger die Gläubigen vor allem darauf hinweisen, daß das eucharistische Opfer eine Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi ist; sie sollen sie zu vollen und tätigen Teilnahme anhalten. Zudem sollen sie die Kraft des Vorbildes aufzeigen, die von Maria ausgeht und die für die Gläubigen eine große Hilfe zu Heiligung darstellt.
19. Die "Sammlung von Marienmessen", die von Papst Johannes Paul II. approbiert und von der Kongregation für den Gottesdienst veröffentlicht wurde, hat vor allem das Ziel, bei der Verehrung der seligen Jungfrau Maria jene Feiern zu fördern, die in ihrer Lehre von Wichtigkeit sind, sich durch die Verschiedenartigkeit ihrer Aussagen empfehlen und die in rechter Weise an die Heilstaten erinnern, die Gott, der Herr, im Hinblick auf das Geheimnis Christi und der Kirche an der seligen Jungfrau gewirkt hat.
20. Die "Sammlung" besteht zum Großteil aus Formularen von Marienmessen, die bereits in Proprien von Teilkirchen, Ordensgemeinschaften oder im Römischen Meßbuch vorliegen.
21. Die "Sammlung von Marienmessen" ist vor allem bestimmt:
 - o für Marienwallfahrtskirchen, in denen häufig Marienmessen gefeiert werden; dabei sind die Bestimmungen von Nr. 29-33 einzuhalten;
 - o für kirchlichen Gemeinschaften, die an Samstagen im Jahreskreis eine Marienmesse feiern wollen; dabei sind die Bestimmungen von Nr. 34 einzuhalten.Der Gebrauch der "Sammlung" wird entsprechend Nr. 37 auch für jene Tage erlaubt, an denen nach der "Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch" (31) das Meßformular frei

ausgewählt werden kann.

22. Die Veröffentlichung der "Sammlung von Marienmessen" verändert nicht den Römischen Generalkalender vom 21. März 1969, das Römische Meßbuch (2. Auflage) vom 27. März 1975, die Leseordnung zur Meßfeier (2. Auflage) vom 21. Januar 1981 und die geltenden Rubriken.

III. Die Struktur der "Sammlung von Marienmessen"

23. Die Kirche feiert im Lauf des Jahres das ganze Mysterium Christi auf wohlgeordnete Weise: Anfangen von der ewigen Vorherbestimmung, durch die Christus, das fleischgewordene Wort, als Anfang und Haupt, als Ende und die Fülle des Menschengeschlechtes und der gesamten Schöpfung existiert, bis zu seiner glorreichen Wiederkunft, wenn alles in ihm vollendet wird, "damit Gott herrscht über alles und in allem" (1 Kor 15,28) (32).
24. Weil aber die selige Jungfrau durch ein besonders enges Band mit dem Geheimnis Christi verbunden ist, ist die "Sammlung von Marienmessen" entsprechend der Ordnung des Kirchenjahres angelegt. Darum sind die 46 Formulare der "Sammlung" im Blick auf das Mysterium, das sie feiern, über die Zeiten des Kirchenjahres verteilt: Advent (3 Formulare), Weihnachtszeit (6 Formulare), Österliche Bußzeit (5 Formulare), Osterzeit (4 Formulare), Zeit im Jahreskreis (28 Formulare). Die Formulare für die Zeit im Jahreskreis sind in drei Abschnitte eingeteilt. Der erste umfaßt elf Formulare zur Feier des Gedächtnisses der Gottesmutter unter Titeln, die vor allem aus der Heiligen Schrift abgeleitet sind oder die ihre Beziehung zur Kirche aufzeigen. Der zweite Abschnitt hat neuen Formulare zur Feier des Gedächtnisses der Mutter des Herrn unter Titeln, die ihr Mitwirken an der Förderung des geistlichen Lebens der Gläubigen bezeichnen. Der dritte Abschnitt legt acht Formulare zur Feier des Gedächtnisses Mariens unter Titeln vor, die ihre barmherzige Fürsprache für die Gläubigen zeigen.
- Aus dieser Anordnung der Messe ergibt sich, daß die Bedeutung und die Art und Weise des Mitwirkens der seligen Jungfrau am Heilswerk jeweils zu der liturgischen Zeit gefeiert werden, die dafür am geeigneten ist, und daß die enge Verbindung der Mutter des Herrn mit der Sendung der Kirche deutlich wird.
25. Die "Sammlung von Marienmessen" besteht, entsprechend dem Brauch der Römischen Liturgie, aus zwei Bänden:
- o Der erste Band enthält die Gebetstexte, die Eröffnungs- und Kommunionverse sowie in einem Anhang mehrere Texte für den feierlichen Schlussegen bei der Messe;

- der zweite Band enthält die biblischen Lesungen für die einzelnen Messformulare mit dem Antwortpsalm und dem Halleluja bzw. dem anderen Ruf vor dem Evangelium.
26. Im ersten Band ist als Hilfe zur Vorbereitung der Eucharistiefeier jedem Formular eine historische, liturgische und pastorale Einführung vorangestellt, in der Kurz der Ursprung des Gedenkens oder des Titels der seligen Jungfrau erklärt wird, manchmal auch die Quellen des Formulars angegeben sind und in der die Lehre erklärt wird, die sich aus den Texten der Schrift und der Liturgie ergibt.

IV. Zum Gebrauch der "Sammlung von Marienmessen"

27. Damit die "Sammlung von Marienmessen" das mit ihr angestrebte pastorale Ziel erreichen kann, ist sie überall und von allen auf die richtige Weise zu gebrauchen.

Die Einhaltung der Zeiten des Kirchenjahres

28. Zum richtigen Gebrauch der "Sammlung von Marienmessen" muß der zelebrierende Priester vor allem die Zeiten des Kirchenjahres beachten. Daher sind die Messformulare in der Regel zu der Zeit des Kirchenjahres zu verwenden, der sie zugeordnet sind. Aus einem gerechten Grund können einige Formulare auch zu einer anderen liturgischen Zeit verwendet werden, zum Beispiel:
- Die der Weihnachtszeit zugeordnete Messe "Maria von Nazaret" (Nr. 8) kann passend auch dann in der Zeit des Jahreskreis verwendet werden, wenn die Gottesdienstgemeinde das Leben, das die Jungfrau in Nazaret geführt hat, und dessen Vorbildlichkeit feiern will.
 - Die Messe "Maria, Mutter der Versöhnung", eines der Formulare für die Fastenzeit (Österliche Bußzeit) (Nr. 14), wird auch zu Recht in der Zeit im Jahreskreis verwendet, wenn die Eucharistiefeier unter dem Gedanken der Versöhnung und der Einheit steht.
- Dagegen können gewisse Formulare, wie die Messe "Maria bei der Erscheinung des Herrn" (Nr. 6) oder die Messe "Maria bei der Auferstehung des Herrn" (Nr. 15), wegen ihrer besonderen Beziehung zu einer Kirchenjahreszeit nicht außerhalb der Weihnachtszeit bzw. der Osterzeit verwendet werden.

A. Der Gebrauch der "Sammlung von Marienmessen" an Marienwallfahrtskirchen

29. Die "Sammlung von Marienmessen" ist, wie oben in Nr. 21 gesagt, vor allem für Marienwallfahrtskirchen bestimmt, damit in ihnen eine echte Frömmigkeit gegenüber der Mutter des Herrn gefördert und von einem wahrhaft liturgischen Geist erfüllt werde. Das wird vor allem für jene Teilkirchen von Nutzen sein, deren Pastoral sich in besonderer Weise auf das stützt und aus dem lebt, was in Marienwallfahrtskirchen geschieht. Denn "in Heiligtümern sind" - wie der Codex Iuris Canonici fordert - "den Gläubigen reichlicher die Heilmittel anzubieten durch eifrige Verkündigung des Gotteswortes, durch geeignete Pflege des liturgischen Lebens, besonders der Feier der Eucharistie und des Bußsakramentes, wie auch der gutgeheißenden Formen der Volksfrömmigkeit" (33).
30. Die Feier der Eucharistie ist der Höhepunkt und gleichsam der Mittelpunkt der gesamten Pastoral an Wallfahrtskirchen. Vor allem an ihr wollen die Pilger teilnehmen, die zu den Wallfahrtskirchen strömen, die Gruppen, die sich dort zum Studium oder zum Gebet versammeln, und jene, die dort als einzelne inständig zu Gott beten oder sich der Betrachtung widmen wollen. Daher ist mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der Gläubigen und der Gruppen bei der Feier der Eucharistie sorgfältig darauf zu achten, daß die Feier der Liturgie vorbildlich ist und daß die versammelte Gemeinde bei der Feier der göttlichen Mysterien selbst ein wahres Bild der Kirche bietet (34).
31. Darum pflegt die Kongregation für den Gottesdienst den Marienwallfahrtskirchen die Erlaubnis zu gewähren, häufiger Messen von der Jungfrau Maria zu feiern. Was den Gebrauch der "Sammlungen von Marienmessen" betrifft, gilt folgendes:
- a. unter Berücksichtigung der liturgischen Zeit können die Messen der "Sammlung von Marienmessen" an allen Tagen genommen werden außer an den in Nr. 1 bis 6 im "Verzeichnis der liturgischen Tage" bezeichneten Tagen (35);
 - b. die Erlaubnis in Nummer a) wird jedoch nur für auswärtige Priester gegeben oder sooft die Messe für Pilger gefeiert wird;
 - c. im Advent, in der Weihnachtszeit, in der Fastenzeit (Österliche Bußzeit) und in der Osterzeit sind, sofern es sich nicht um eine Feier im Rang eines Festes oder eines Hochfestes handelt, jene biblischen Lesungen zu nehmen, die dem jeweiligen Tag im Lektionar zugeordnet sind.

Die "Eigenmesse" der Wallfahrtskirche

32. Die Übereinstimmung der Texte einer "Eigenmesse" mit dem besonderen Titel, unter dem die selige Jungfrau an einer Wallfahrtskirche verehrt wird, führt dazu, dass Priester und Pilger diese in der

Regel zu feiern wünschen. Dennoch ist zu vermeiden, dass ohne Rücksicht auf die verschiedenen Kirchenjahreszeiten ausschließlich die "Eigenmesse" einer Wallfahrtskirche gefeiert wird. Es muss mit Bedacht zwischen den Messformularen gewechselt werden, damit durch die Feier der Eucharistie den Gläubigen eine Zusammenschau der ganzen Heilsgeschichte und der Zusammenhänge, durch welche die heilige Maria dem Mysterium Christi und der Kirche verbunden ist, geboten wird.

33. Im Folgenden werden beispielhaft einige Umstände genannt, unter denen Formulare aus der "Sammlung von Marienmessen" sinnvollerweise anstelle der "Eigenmesse" der Wallfahrtskirche genommen werden:
- wenn im Advent, in der Weihnachtszeit, in der Fastenzeit und in der Osterzeit Formulare, die für die betreffende Zeit in der Zeit in der "Sammlungen von Marienmessen" angegeben sind, besonders gut den Mysterien Christi entsprechen, die gerade gefeiert werden;
 - wenn ein Formular aus der "Sammlung von Marienmessen" besser zu der Situation und den Verhältnissen der lokalen Kirche oder einer bestimmten Pilgergruppe paßt;
 - wenn eine Pilgergruppe sich mehrere Tage am Wallfahrtsort aufhält oder ihn öfters aufsucht.

B. Der Gebrauch der "Sammlung von Marienmessen" am Marien-Samstag

34. Die "Sammlung von Marienmessen" ist, wie oben in Nr. 21 gesagt, auch für jene kirchliche Gemeinschaften bestimmt, die "an Samstagen im Jahreskreis ohne gebotenen Gedenktag" (36) häufiger das Gedächtnis Mariens feiern und darum mehrere Messformulare zur Verfügung haben möchten.
35. Der Brauch, den Samstag der seligen Jungfrau Maria zu weihen, ist in karolingischen Klöstern gegen Ende des 8. Jahrhunderts aufgekommen und erfasste bald ganz Europa (37). Er wurde auch in die liturgischen Bücher vieler Teilkirchen aufgenommen und so etwas wie ein Erbesitz der Seelsorgeorden, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts aufzublühen begannen. Bei der liturgischen Erneuerung nach dem Konzil von Trient ist der Brauch der Feier des Marien-Samstags in das Römische Messbuch aufgenommen worden. Die liturgische Erneuerung des Zweiten Vatikanischen Konzils gab dem Gedächtnis der seligen Jungfrau am Samstag einen neuen Glanz und eine neue Kraft. Sie bewirkte nämlich, daß dieses Gedächtnis öfter gefeiert werden kann, und vermehrte die Zahl der Formulare sowie der biblischen Lesungen und erneuerte die Gebetstexte.
36. Das Mariengedächtnis am Samstag bildet bei vielen kirchlichen Gemeinschaften gleichsam den Auftrag zum "Tag des Herrn". Wenn sie sich darauf vorbereiten, das wöchentliche Gedächtnis der

Auferstehung des Herrn zu feiern, blicken sie in Verehrung auf die selige Jungfrau, die als einzige von seinen Jüngern an dem "Großen Samstag", als Christus im Grab lag, voll Glaube und Hoffnung wachend seine Auferstehung erwartete (38).

Dieses wöchentliche "ehrwürdige... und schlichte" (39) Gedächtnis Mariens erinnert in gewisser Weise daran, daß die selige Jungfrau unablässig im Leben der Kirche gegenwärtig ist.

C. Der Gebrauch der "Sammlung von Marienmessen" an Tagen, an denen das Messformular frei gewählt werden kann

37. An den Wochentagen im Jahreskreis, an denen nach der Allgemeinen Einführung in das Messbuch das Messformular frei ausgewählt werden kann (40), darf der Zelebrant bei der Messfeier mit Gemeinde ebenso wie bei der Messfeier ohne Gemeinde eines der Formulare der "Sammlung" verwenden.

Feiert jedoch der Priester die Messe mit einer Gemeinde, so soll er bei der Auswahl des Formulars "vor allem das geistliche Wohl der Gläubigen vor Augen haben und vermeiden, ihnen seine Wünsche aufzudrängen. Er achte vor allem darauf, nicht zu oft und nicht ohne ausreichenden Grund die vorgesehene Perikopenordnung der Wochentage zu unterbrechen, denn die Kirche wünscht, dass 'den Gläubigen der Tisch des Wortes Gottes in reicher Fülle bereitet werde'" (41).

Außerdem sollen Priester und Gläubige nicht vergessen, dass eine echte Marienfrömmigkeit nicht verlangt, die Zahl der Marienmessen zu vermehren, sondern dass bei der Messfeier alles - Lesungen, Gesänge, Homilie, Fürbitten, Darbringung des Opfers... - richtig, sorgfältig und in einem lebendigen liturgischen Sinn vollzogen wird.

V. Das Wort Gottes in den Formularen der "Sammlung von Marienmessen"

38. Der besondere Inhalt einer jeden liturgischen Gedächtnisfeier kommt sowohl in den Gebetstexten als auch in den biblischen Texten zum Ausdruck und wird durch sie bestimmt. So wird verständlich, warum schon seit ältester Zeit bei der Auswahl der Schriftstellen größte Sorgfalt angewandt worden ist, und es leuchtet ein, dass in der "Sammlung von Marienmessen" bei jedem Formular eigene Lesungen zur Feier des Wortgottesdienstes angegeben sind.

39. Die biblischen Lesungen der "Sammlung von Marienmessen" stellen einen breiten und vielfältigen Bestand dar, zu dem alte wie jüngere kirchliche Gemeinschaften im Lauf der Zeit beigetragen haben. Unter diesen Schrifttexten können drei Arten von Lesungen unterschieden werden:
- a. Lesungen aus dem Neuen sowie aus dem Alten Testament, die sich auf das Leben oder die Sendung der seligen Jungfrau Maria selbst beziehen oder die Prophetien enthalten, die sie betreffen;
 - b. Lesungen aus dem Alten Testament, die seit alters auf Maria bezogen werden. Denn die Heilige Schrift des Neuen wie des Alten Bundes wurde schon von den Vätern gleichsam als ein ganzes verstanden, das vom Geheimnis Christi und der Kirche durchdrungen ist. Darum verkünden Geschehnisse, Bilder oder gewisse Symbole des Alten Testamentes im voraus das Leben und die Sendung der seligen Jungfrau Maria, der glorreichen Tochter Zions und Mutter Christi, oder lassen auf erstaunliche Art daran denken;
 - c. Lesungen aus dem Neuen Testament, die sich nicht direkt auf die selige Jungfrau beziehen, die aber dennoch zur Feier ihres Gedächtnisses vorgelegt werden, damit offenbar wird, daß in Maria, der ersten und vollkommenen Jüngerin Christi, auf wunderbare Weise die Tugenden aufgeleuchtet sind, die im Evangelium gepriesen werden - Glaube, Hoffnung, Liebe, Demut, Barmherzigkeit, Reinheit des Herzens...
40. Zu den Lesungen, die den einzelnen Formularen in der "Sammlung von Marienmessen" zugeordnet sind, ist zu sagen:
- a. Es werden nur zwei Lesungen vorgelegt: die erste aus dem Alten Testament oder aus dem "Apostel" (d.h. aus den Briefen oder aus der Offenbarung des Johannes), in der Osterzeit aus der Apostelgeschichte oder aus der Offenbarung des Johannes, die zweite aus dem Evangelium;
 - b. wenn jedoch in besonderen feierlichen Gottesdiensten der Priester und die Gläubigen die Verkündigung von drei Lesungen in der Messfeier wünschen, wird die zusätzliche Lesung aus dem Communio der seligen Jungfrau Maria genommen oder aus dem Anhang im Lektionar der "Sammlungen von Marienmessen", wobei zu beachten ist, was in der Pastoralen Einführung des Ordo lectionum Missae, Nr. 78-81 ("Grundsätze zum Gebrauch der Leseordnung") angeordnet ist;
 - c. Lesungen, die in der "Sammlung von Marienmessen" für die einzelnen Formulare angegeben sind, werden meist die geeigneten für die betreffende Feier der seligen Jungfrau sein. Dennoch darf der Zelebrant an ihrer Stelle andere geeignete Lesungen aus dem Communio der seligen Jungfrau Maria oder aus dem Anhang des Lektionars dieser "Sammlung von Marienmessen" frei

auswählen (42).

41. Für den Wortgottesdienst gilt:

- a. Im Advent, in der Weihnachtszeit, in der Fastenzeit und in der Osterzeit sollen jene Lesungen genommen werden, die für den betreffenden Tag im Lektionar vorgesehen sind, damit die fortlaufende Lesung der Heiligen Schrift nicht unterbrochen wird oder des öfteren Lesungen, die den besonderen Charakter der Kirchenjahreszeit ausdrücken übergegangen werden. Davon unberührt bleibt die in Nr. 31c gegebene Erlaubnis;
- b. In der Zeit im Jahreskreis ist es Aufgabe des Zelebranten, "im Einvernehmen mit jenen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe haben", wobei die Gläubigen nicht übergegangen werden sollen (43), zu entscheiden, ob die Lesungen aus der "Sammlung von Marienmessen" oder aus dem Lektionar für die Wochentage genommen werden sollen.

VI. Anpassungen

42. Die Bischofskonferenzen haben für die Übertragung der Formulare der "Sammlung" in die Volkssprachen entsprechend den geltenden Normen für die muttersprachlichen Ausgaben zu sorgen (44), so dass sie der Eigenart der verschiedenen Sprachen und Kulturen angepasst werden. Wo es nützlich erscheint, können geeignete Melodien für den Gesang hinzugefügt werden.
43. Ebenso steht es den Bischofskonferenzen zu, schon approbierte Marienmessen mit Titeln, unter denen Maria von den Gläubigen der ganzen Nation oder Region oder eines großen Teiles davon verehrt wird, in einem Anhang anzufügen.

Endnoten:

1. Nr. 67.
2. Nr. 103.
3. Vgl. Paul VI., Apostolisches Mahnschreiben "Marialis cultus", Nr. 2.
4. Vgl. z.B. Benediktionale, Segnung eines Marienbildes. Vgl. auch Die Feier der Krönung eines Marienbildes.
5. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung "Dei verbum", Nr. 15.
6. Vgl. z.B. Zweite Vesper von Weihnachten, Magnificat-Antiphon; Zweite Vesper von Erscheinung des Herrn, Magnificat-Antiphon; Zweite Vesper von Darstellung des Herrn, Magnificat-Antiphon; Zweite Vesper

von Christi Himmelfahrt, Magnificat-Antiphon; Zweite Vesper von Pfingsten, Magnificat-Antiphon.

7. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche "Lumen gentium", Nr. 65.
8. Ebd. Nr. 55.
9. Ebd. Nr. 66.
10. Ebd. Nr. 58.
11. Ebd.
12. Vgl. Die Feier des Stundengebetes, Commune-Texte für Marienfeste, Erste und Zweite Vesper, Fürbitten, 2. Formular.
13. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche "Lumen gentium", Nr. 59.
14. Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie "Sacrosanctum Concilium", Nr. 6-7.
15. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche "Lumen gentium", Nr. 62.
16. Paul VI., Apostolisches Mahnschreiben "Marialis cultus", Nr. 11.
17. Vgl. Meßbuch, Erstes Hochgebet, "In Gemeinschaft..."
18. Paul VI., Apostolisches Mahnschreiben "Marialis cultus", Nr. 16-20.
19. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie "Sacrosanctum Concilium", Nr. 7.
20. Vgl. Meßbuch, Mariä Heimsuchung (2. Juli), Tagesgebet; Präfation von der seligen Jungfrau Maria II.
21. Vgl. Rituale Romanum, De Benedictionibus, cap. IV, Ordo benedictionis pro coetu ad catechesim vel orationem faciendam congregato, Preces, Nr. 383, p. 147.
22. Vgl. Meßbuch, Gedächtnis der Schmerzen Mariens (15. September), Tagesgebet; Rituale Romanum, De Benedictionibus, Cap. XXXIV, Ordo benedicendi stationes "Viae crucis", Preces, n. 1108, p. 422.
23. Vgl. Votivmesse "Maria, Mutter der Kirche", Gabengebet.
24. Vgl. ebd., Präfation.
25. Vgl. Die Feier des Stundengebetes, Marianische Schlußantiphon "Sub tuum praesidium".
26. Vgl. Liturgia Horarum, die 31 maii in Visitatione beatae Mariae Virginis, Hymnus ad Officium lectionis, "Veni, Praecelsa Domina".
27. Vgl. Votivmesse "Maria, Mutter der Kirche", Präfation.
28. II. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche "Lumen gentium", Nr. 56.
29. Ebd. Nr. 65.
30. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie "Sacrosanctum Concilium", Nr. 103; vgl. Meßbuch, Mariä Aufnahme in den Himmel (15. August), Präfation.
31. Vgl. Nr. 316c.
32. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie "Sacrosanctum Concilium", Nr. 102; Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders, Nr. 1.

33. Codex Iuris Canonici, can. 1234.
34. Vgl. II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie "Sacrosanctum Concilium", Nr. 2.
35. In den Nummern 1-6 des Verzeichnisses der Liturgischen Tage und ihrer Rangordnung in der Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders werden aufgeführt:
 1. Die drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn.
 2. Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Himmelfahrt und Pfingsten. Sonntage des Advents, der Fastenzeit (Österliche Bußzeit) und der Osterzeit.
Aschermittwoch.
Karwochentage von Montag bis Gründonnerstag einschließlich.
Tage in der Osteroktav.
 3. Hochfeste des Herrn, der seligen Jungfrau Maria und jener Heiligen, die im Generalkalender verzeichnet sind. Allerseelen.
 4. Die Eigen-Hochfeste:
 - a) Hochfest des Hauptpatrons eines Ortes oder einer Stadt.
 - b) Hochfest der Weihe - oder des Jahrestages der Weihe - der betreffenden Kirche.
 - c) Hochfest des Titels der betreffenden Kirche.
 - d) Hochfest des Titels oder Stifters oder Hauptpatrons eines Ordens oder einer Genossenschaft.
 5. Die Herrenfeste, die im Generalkalender verzeichnet sind.
 6. Die Sonntage der Weihnachtszeit und die Sonntage im Jahreskreis.
36. Vgl. Grundordnung des Kirchenjahres und des neuen Römischen Generalkalenders, Nr. 15.
37. Vgl. Bernaldus Constantiensis, Micrologus de ecclesiasticis observationibus, Kap. 60: PL 151, 1020.
38. Cf. Humbertus de Romanis, De vita regulari, cap. XXIV. Quare sabbatum attribuitur beatae Virgini, vol. II. Romae, Typis A. Befani, 1889, pp. 72-73.
39. Paul VI., Apostolisches Mahnschreiben "Marialis cultus", Nr. 9.
40. Vgl. Nr. 316c.
41. Ebd., vgl. Meßlektionar, Pastorale Einführung, Nr. 83; II. Vatikanisches Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie "Sacrosanctum Concilium", Nr. 51.
42. Vgl. Meßlektionar, Commune-Texte für Marienmessen: Meßlektionar IV 625-629; V 775-779; VI 773-777; vgl. auch das Lektionar zur "Sammlung von Marienmessen", Anhang.
43. Allgemeine Einführung in das Meßbuch, Nr. 313; vgl. Meßlektionar, Pastorale Einführung, Nr. 78.
44. Vgl. Instruktion des "Consilium" mit Normen für die muttersprachlichen Fassungen der liturgischen

Texte für den Gemeindegottesdienst: Notiae 5 (1969) S. 3-12; Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst, Brief an die Vorsitzenden der Bischofskonferenz über die Einführung der Volkssprachen in die Liturgie: Notitiae 12 (1976) S. 300 bis 302.

[Zurück zum Anfang der Seite](#)

[Zurück zur homepage](#)

Home

This page, maintained by The Marian Library/International Marian Research Institute, Dayton, Ohio 45469-1390, and created by Michael P. Duricy , was last modified Monday, 05/23/2011 13:36:45 EDT by Ajay Kumar . Please send any comments to jroten1@udayton.edu.

URL for this page is <http://campus.udayton.edu>